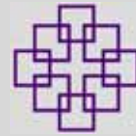


Stellungnahme

des Kirchenpräsidenten der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Pfarrer Prof. Dr. Peter Steinacker

April 2002

Aus dem „Bericht zur Lage in Kirche und
Gesellschaft“ für die 10. Tagung der Neunten
Kirchensynode der EKHN 2002

Stammzellenforschung

In den letzten Monaten hat uns die Frage besonders bedrängt, ob wir in Deutschland an embryonalen Stammzellen forschen dürfen oder nicht. Es war eine der beherrschenden Fragen, die von den Ereignissen des 11. September verdrängt wurden, dann aber im Dezember und Januar um so kräftiger hervorbrachen, als für den 30. Januar die mehrfach verschobene Entscheidung im Deutschen Bundestag zu dieser Frage anstand.

Es war beachtlich, mit welchem Interesse die Bevölkerung, die Forscher, die Patientenverbände und vor allem die politischen Entscheidungsträger die Meinungsäußerungen der Kirchen und ihrer VertreterInnen wahrgenommen haben. So geriet auch die Debatte im Deutschen Bundestag zu einer ihrer „Sternstunden“, wie von vielen bestätigt wurde.

Und ich muss gestehen, es war keine einfache Frage, vor die wir alle hier gestellt waren. In vielen Gesprächen und Diskussionen habe ich Einblick in die Komplexität der gesamten Fragestellung bekommen und viele von uns werden mit mir den Eindruck teilen, dass hierbei Grundfragen menschlichen Lebens und seiner Schutzwürdigkeit ganz direkt berührt wurden. Und wer, wenn nicht wir als Kirche, sollten uns dazu äußern?

Von vielen wurde erwartet, dass wir ein Zeichen der Ökumene setzen sollten, indem wir gemeinsam mit Vertretern der katholischen Kirche ein klares Nein zum Import der Stammzelllinien und der Forschung an embryonalen Stammzellen

sagen. Viele haben dies – etwa auf der Ebene der EKD – auch getan, zugleich zeigte sich aber auch bei uns Protestanten sehr verschiedene Meinungen und es trat ein deutlicher Pluralismus zutage, der in diesen Fragen der Ethik zu unserem evangelischen Profil unverrückbar dazugehört. Ich halte diesen Pluralismus für notwendig – aus gutem Grund. Nach reiflicher Überlegung und nach einem Informationstag des LGA in unserem Zentrum für Ethik der Medizin habe ich meine Meinung modifiziert.

Gemeinsam mit anderen protestantischen Theologen bin ich der Meinung, dass der Respekt vor dem Leben und die Achtung seiner Schutzwürdigkeit keinen “Dammbruch” erleidet, wenn wir die politische Entscheidung des Bundestages zum Import embryonaler Stammzellen unter den angekündigten strengen Bedingungen akzeptieren. Dadurch muss auch nicht das moralische Band mit jenen zerbrechen, die – ob katholisch, evangelisch oder aus anderer Überzeugung – diese Entscheidung des Bundestages kritisiert und abgelehnt haben.

Um einen wichtigen Unterschied in der Argumentation kurz zu skizzieren: Die Diskussion um die Zulässigkeit der Embryonenforschung hat sich bei uns in Deutschland vorwiegend an der Statusfrage entzündet: Was ist der menschliche Embryo? Wann beginnt menschliches Leben? Die katholische Morallehre argumentiert hier – im Gegensatz zu uns Protestanten - vorwiegend naturalistisch: Vom Zeitpunkt der Befruchtung an gilt ihr heute der menschliche Embryo als beseelt und uneingeschränkt schützenswert und auch viele innerhalb der evangelischen Kirche halten diesen Zeitpunkt – wenn auch aufgrund anderer Argumente - ebenfalls für sinnvoll gewählt.

Wenn wir die Bibel nach dem Status des Menschen befragen, so hören wir in Psalm 8, 5 die Frage “Was ist der Mensch, dass Du seiner gedenkst?” Diese Frage führt uns zu einer anderen Sichtweise, auf die bereits Luther hingewiesen hat: Der Mensch ist einer, der von Gott bedacht ist. Der Tübinger Theologe Eberhard Jüngel hat in seinem Vortrag bei der Tagung der EKD in Berlin zwei Tage vor der Bundestagsentscheidung noch einmal eindrücklich darauf hingewiesen, dass der Mensch nach biblischem Urteil offenkundig ein Beziehungswesen ist, das immer schon auf anderes Sein bezogen und nur in solchen Relationen es selbst ist. Martin Luther hat deshalb zu Recht behauptet, dass vom Menschen angemessen nur *in praedicamento relationis* (und nicht *in praedicamento substantiae*) geredet werden

könne. Der Mensch ist immer ein Gattungswesen und mehr und anderes als sein naturhaftes biologisch beschreibbares Dasein, so wichtig das alles ist. Schon die Griechen meinten, das Wichtige am Menschen sei, dass er ein sprachfähiges Lebewesen sei, das unterscheide ihn von den Tieren. Der Mensch ist ohne Beziehung nicht lebensfähig; ohne Beziehung ist kein menschliches Leben möglich.

Die christliche Basis dieser Überzeugung liegt darin, dass Gott in Jesus Christus Mensch geworden ist und dadurch dokumentiert hat, dass er diese Beziehung zu uns Menschen bewusst gesucht hat. Jeder Mensch ist nur Mensch aufgrund dieser ursprünglichen Beziehung Gottes zum Menschen. Auch darin ist das Unverlierbare seiner Würde zu sehen, dass dieser Beziehung von Gott aus Beständigkeit verliehen ist: *Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit* (Hebr. 13, 8).

Durch den Aspekt der Beziehung wird nun ein anderer Zugang gewählt als im Versuch, einen exakten biologischen Zeitpunkt zu markieren, ab dem die volle Schutzwürdigkeit beginnt. Der Beziehungsaspekt, der für menschliches Leben so elementar ist, verdeutlicht die Unverfügbarkeit und letztlich auch die Unbestimmbarkeit seines Beginns. Dieser Ansatz führt in der Beurteilung einzelner Fragen, wie etwa dem Import embryonaler Stammzellen, zu anderen Ergebnissen als deren kategorische Ablehnung.

Ich sehe darin wichtige, weiterführende Aspekte, die wir in Hinblick auf die theologische Beantwortung der Fragen, die in Zukunft in diesem Bereich der Medizinethik noch auf uns zukommen werden, deutlicher einbringen sollten, da sie fruchtbar sind auch für das weitere ökumenische Gespräch. Gemeinsam ist uns dabei der tiefe Respekt und die Achtung vor dem Leben. Die öffentliche Debatte ist noch lange nicht beendet. Nun muss der Gesetzentwurf geprüft werden und dabei vor allem genau darauf geachtet werden, dass die im Beschluss des Bundestages festgehaltenen rigorosen Beschränkungen auch nicht verwässert werden.

Was in jedem Fall aber vermieden werden sollte, ist eine Neubelebung der Debatte zum § 218, die einige leitende katholische und evangelische Geistliche im Nachgang zur Stammzellendiskussion angekündigt haben. Mit großer Anteilnahme habe ich Bischof Kamphaus' verzweifelten Versuch begleitet, Frauen, für die ihre Schwangerschaft ein wirklicher Konflikt ist, weiterhin zu erreichen, um so

wenigstens einigen eine Perspektive für sich und ihr Kind zu ermöglichen. Ich habe die Wohngemeinschaft für Mutter und Kind in Wiesbaden besucht, die allein von unserer Stiftung für das Leben und dem DW-Wiesbaden finanziert wird. Dort wird Müttern geholfen, mit ihrem Kind leben zu lernen. Für die 13 Appartements gibt es **pro Woche** fünf Anfragen. Hier kann mehr getan werden. Aber dem mühsam erreichten Kompromiss, dessen oberstes Ziel ist und bleibt, für das Leben einzutreten, den sollte jetzt niemand in Frage stellen.